

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 Frühzeitige Beteiligung in Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG

Der Abschlussbericht zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 liegt nun in der Endfassung vor. Der Rat der Stadt Langenhagen hatte in seiner Sitzung am 28.02.2017 die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (ISEK) vor dem Beschluss über den Flächennutzungsplan beschlossen. Die Inhalte des ISEK wurden unter Einbindung der Öffentlichkeit in einem umfassenden Beteiligungsverfahren in den Jahren 2019 und 2020 erarbeitet.

Das ISEK 2030 enthält u. a. Informationen zu zukünftigen Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe sowie zur Weiterentwicklung von Verkehrswegen und Landschaftsräumen. Diesem liegen folgende Leitlinien zu Grunde:

- ▶ **Wirtschaft:** Entwicklung einräumen: Breites Spektrum an Dienstleistungen ansiedeln
- ▶ **Demographie:** Jung bleiben: Langenhagen als attraktiven Wohnstandort weiter entwickeln
- ▶ **Stadtlandschaft:** Freiräume hegen: Das Netz der Freiräume als tragendes System gestalten

Vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Langenhagen soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ergebnisse informiert werden, die Grundlage für die daran anschließende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sein werden. Da sich wesentliche Inhalte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes seit der ersten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die am 02.12.2013 stattfand, geändert haben, wird mit dem vorliegenden Bericht zum ISEK 2030 die Öffentlichkeit erneut gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des Abschlussberichtes zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 ist **im Zeitraum vom 19.11.2020 bis 18.12.2020 online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen** (geodaten.langenhagen.de) **in der Rubrik „Geodaten / Baurecht / ISEK“ einsehbar**. Dort besteht im gleichen Zeitraum auch die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zu der Planung vorzubringen. Diese können innerhalb des Zeitraums alternativ auch schriftlich (Stadt Langenhagen, Abt. 61, Postfach 10 15 60, 30836 Langenhagen) oder per E-Mail an stadtplanung@langenhagen.de oder per Telefax unter 0511/7307-9497 übermittelt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG weise ich darauf hin, dass ein mündliches oder telefonisches Vorbringen zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die aufgeführten Konzeptunterlagen liegen in der genannten Zeit ebenfalls im Flurbereich der Abteilung Bauverwaltung der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind im Rathaus **während der Dienstzeiten** (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch: 0511/7307-9429 oder per Mail: kerstin.widowsky@langenhagen.de) einsehbar. **Bitte nutzen Sie die Einsichtnahme im Rathaus nur, wenn sie Ihnen im Internet nicht möglich ist.** Für Fragen zu den Inhalten des Stadtentwicklungskonzeptes wenden Sie sich bitte an Frau Widowsky.

Langenhagen, 09.11.2020
i.V. Carsten Hettwer
Erster Stadtrat

